

Luggen Michael EEL-P

Von: frank.bruegger@bafu.admin.ch
Gesendet: Montag, 23. März 2026 15:38
An: Luggen Michael EEL-P
Betreff: AW: Besprechungsprotokoll BAFU, Weinfelden - Frauenfeld Ost
Anlagen: hochspannungsleitungenvollzugshilfeurnisv.pdf

Guten Tag Herr Luggen

Vielen Dank für die Möglichkeit der Durchsicht und Korrektur Ihres Protokolls.

Ich bin damit einverstanden und habe nur eine kleine redaktionelle Anpassung am Ende vorgenommen.

Antworten auf allfällige Detailfragen finden Sie womöglich in der angehängten Vollzugshilfe zur NISV für Hochspannungsleitungen.

Mit den besten Wünschen für ein gutes Gelingen.

Freundliche Grüsse
Frank Brügger

Frank Brügger, ing. phys. dipl. EPFL
Stv. Sektionschef

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Umwelt BAFU
Abteilung Lärm und NIS
Sektion Nichtionisierende Strahlung NIS

Monbijoustrasse 40, 3011 Bern
Postadresse: 3003 Bern
Tel. +41 (0)58 462 93 81
Fax +41 (0)58 462 17 57
frank.bruegger@bafu.admin.ch
www.bafu.admin.ch/elektrosmog

Von: Luggen Michael EEL-P <Michael.Luggen@axpo.com>
Gesendet: Freitag, 20. März 2026 13:34
An: Brügger Frank BAFU <frank.bruegger@bafu.admin.ch>
Cc: Rodriguez José EEL-T <Jose.Rodriguez@axpo.com>; Fischer Stefan EAO-P <Stefan.Fischer@axpo.com>; Fricker Meret BAFU <meret.fricker@bafu.admin.ch>
Betreff: Besprechungsprotokoll BAFU, Weinfelden - Frauenfeld Ost

Sehr geehrter Herr Brügger,

Anbei die wichtigsten Besprechungspunkte vom 18.03.2026:

1. Die Phasenauslegung der EKT-Freileitung muss zusammen mit der Axpo-Freileitung optimiert werden und durch Axpo/EKT ausgeführt werden. Wir zeigen eine Berechnung pro OMEN.
2. Es muss geprüft werden, wo nötig, ob die Phasenabstände reduziert werden müssen (inklusive SBB). Minimierungsgebot
3. Veröffentlichung des Plangenehmigungsverfahrens. → Entscheid bei ESTI, aber vermutlich werden sie veröffentlichen wollen.
4. «Geänderte alte Anlagen» beschränken keine Bauflächen bei bestehenden Bauparzellen. Axpo setzt sämtliche Massnahmen um, welche zur Begrenzung der magnetischen Flussdichte getroffen werden können (gemäss Ziffer 17 Absatz 2. der NISV).
5. Überschreitet die von einer alten Anlage erzeugte magnetische Flussdichte im massgebenden Betriebszustand an Orten mit empfindlicher Nutzung den Anlagegrenzwert, so ist die Phasenbelegung, soweit dies technisch und betrieblich möglich ist, so zu optimieren, dass das Ausmass der Überschreitung minimiert wird. (Ziffer 16, Absatz 1)
6. Ein Standortdatenblatt mit den dazugehörigen Zusatzblättern muss **im Rahmen** des PGV eingereicht werden.

Bitte um allfällige Präzisierungen von ihrer Seite, falls nötig.

Besten Dank für ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüssen

Michael Luggen
Projektleiter Leitungsbau



Axpo Grid AG
Parkstrasse 23 | CH-5401 Baden
M +41 76 406 86 60
www.axpo.com | [LinkedIn](#) | [Facebook](#)

Luggen Michael EEL-P

Von: Luggen Michael EEL-P
Gesendet: Donnerstag, 19. Februar 2026 15:03
An: meret.fricker@bafu.admin.ch
Cc: Rodriguez José EEL-T
Betreff: Verfahrensklärung WEI - FRA O - Aufhebung Parallelschaltung und Inbetriebnahme der Leitung L0396
Anlagen: AN_ESTI WEI-FRA O_28.02.2025.pdf; AN_ESTI_Beilagen.zip

Sehr geehrte Frau Fricker,

Wie gestern besprochen senden wir Ihnen die Unterlagen zur Diskussion und möglicher Klärung des weiteren Vorgehens für das von Axpo Grid AG angestrebte Verfahren (u.a. Verfahren nach VPpA und EleG, einzugeben beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, ESTI).

Auf der Basis dieser Unterlagen steht für uns die Frage bzw. Beurteilung im Vordergrund, ob sich - namentlich bezogen auf allfällige, sich in Anwendung der NISV beim Starkstromfreileitungen – Baubeschränkungen ergeben bzw. wie bei der bestehenden Ausgangslage im Genehmigungsverfahren mit diesem Thema umzugehen ist. Dies vor dem Hintergrund der Thematik der «Änderung einer alten Anlage» im Sinne der NISV.

Wir bitten Sie uns einige Terminvorschläge zu unterbreiten, damit wir (Herr Rodriguez und ich) dieses Thema Ihnen und weiteren KollegInnen des BAFU vorstellen und mit Ihnen besprechen können.

Herzlichen Dank für die Bemühungen. Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Michael Luggen
Projektleiter Leitungsbau



Axpo Grid AG
Parkstrasse 23 | CH-5401 Baden
M +41 76 406 86 60
www.axpo.com | [LinkedIn](#) | [Facebook](#)

Von: Luggen Michael EEL-P
Gesendet: Freitag, 28. Februar 2025 16:24
An: Peter Kreissig <Peter.Kreissig@esti.ch>
Cc: joseph.alahmar@bafu.admin.ch; elisa.baer@bafu.admin.ch; Fischer Stefan EAO-P <Stefan.Fischer@axpo.com>; Rodriguez Jose EEL-T <Jose.Rodriguez@axpo.com>

Betreff: Verfahrensklä rung WEI - FRA O - Aufhebung Parallelschaltung und Inbetriebnahme der Leitung L0396
Priorität: Hoch

Sehr geehrter Herr Kreissig,

Betrifft: Bestätigung ESTI-Verfahrensklä rung

Wie heute besprochen senden wir ihnen die Aktennotiz «Bestätigung Eingabe der Plangenehmigung der neuen Leitung L0396 Weinfeld en – Frauenfeld Ost».

Danke für die zeitnahe Bestätigung.

Herzlichen Dank allen Beteiligten und beste Grüsse

Michael Luggen
Projektleiter Leitungsbau



Axpo Grid AG
Parkstrasse 23 | CH-5401 Baden
M +41 76 406 86 60
www.axpo.com | [LinkedIn](#) | [Facebook](#)

Aktennotiz WEI – FRA O

Thema **Eingabe der Plangenehmigung für Leitung L0396 WEI – FRA O**
Von Michael Luggen
Datum 28.02.2025
Ref.-Nr. 01
An Herr Peter Kreissig, ESTI
Zur Kenntnis Herr Joseph Al Ahmar, BAFU; Frau Elisa Baer, BAFU; Herr Stefan Fischer, Axpo; Herr José Rodriguez, Axpo

Bestätigung Eingabe der Plangenehmigung der neuen Leitung L0396 Weinfeldten – Frauenfeld Ost

Sehr geehrter Herr Kreissig,

An der heutigen Telefonbesprechung mit ihnen haben wir vereinbart, dass dieses neue Leitungsprojekt L0396 mit einem ordentlichen Plangenehmigungsverfahren beim ESTI eingereicht wird.

Im Mail vom 22.07.2024 wurde uns durch das BAFU bestätigt, dass es sich bei diesem Projekt zur Erstellung der Netzverbindung L0396 zwischen Weinfeldten und Frauenfeld Ost um eine Änderung einer alten Anlage im Sinne der NISV (Anh. 1, Ziff. 12 Abs. 7 Bst e und g NISV) handelt.

Die von Axpo Grid AG vorgängig beim BAFU eingeholte Bewilligungsfähigkeit dieses Projektes auf der Leitung L0396 zur Wiederinbetriebnahme der Verbindung zwischen den Unterwerken Weinfeldten und Frauenfeld Ost mit zwei 110-kV-Systemen der Axpo Grid AG ist hinsichtlich der nichtionisierenden Strahlung, gegeben.

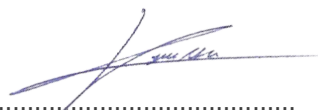
Die beigelegte Korrespondenz wird dem Plangenehmigungsverfahren beigelegt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Axpo Grid AG



.....
Michael Luggen
Projektleiter Leitungsbau



.....
José Rodriguez,
Projektingenieur Leitungsbau

Beilagen:

- Mail BAFU vom 22.07.2024
- AN BAFU/ESTI vom 26.09.2024
- AN BAFU/ESTi vom 05.12.2024
- Beilage: NISV-Berechnungen
- Trasseplan Leitung L0396

Aktennotiz WEI – FRA O

Thema **Antrag Prüfung Bewilligungsfähigkeit Leitung L0396 WEI – FRA O**
 Von Michael Luggen
 Datum 05.12.2024
 Ref.-Nr. 02
 An Herr Joseph Al Ahmar, BAFU; Frau Elisa Baer, BAFU
 Zur Kenntnis Herr Peter Kreissig, ESTI; Herr Stefan Fischer, Axpo; Herr José Rodriguez, Axpo

Antrag zur Prüfung der Bewilligungsfähigkeit der neuen Leitung L0396 Weinfeld – Frauenfeld Ost

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am Freitag, 21.11.2024, haben wir in einer gemeinsamen Telefonbesprechung mit Herr Al Ahmar vereinbart, die Magnetfeldberechnungen für die betroffenen Parzellen anhand der NISV-Vollzugshilfe nochmals spezifisch neu zu berechnen. Unter dem Kommentar sind die neu berechneten Werte basierend auf Art. 2.7 der NISV-Vollzugshilfe in Rot aufgelistet. Dabei gilt im Einzelnen folgender Bereich als empfindliche Nutzung: «Innenräume, mit Ausnahme der ständigen Arbeitsplätze: 0.2 bis 2 m über dem Fussboden, mindestens 0.2 m ab Wänden; Ständige Arbeitsplätze in Innenräumen: 0.5 bis 2 m über dem Fussboden, mindestens 0.2 m ab Wänden».

Mit der nachfolgenden Tabelle 1 zeigen wir die Auswirkungen auf der bestehenden Leitung in Bezug auf die OMEN auf. Dabei vergleichen wir die magnetischen Felder des heutigen Zustandes (Parallelschaltung der Axpo) mit den magnetischen Feldern mit 2 Systemen der Axpo Grid AG inkl. des SBB und des EKT-Systems:

OMEN/ OKA	Standort	Höchstes Magnet- feld an OMEN Heutiger Zustand	Höchstes Magnet- feld an OMEN L0396 Projekt
1	Parzelle 3416 (TG) Gebäude ohne Wohnnutzung Industriegebäude EGID-2347334	1.2 µT	1.6 µT Kommentar: 1.1 µT
2	Parzelle 3588 (TG) Gebäude ohne Wohnnutzung Behälter, Silos und Lagerge- bäude EGID-191871528	2.6 µT	5.6 µT Kommentar: OKA
3	Parzelle 5129 (TG) Gebäude ohne Wohnnutzung Industriegebäude EGID-191978587	1.0 µT	1.9 µT Kommentar: 1.7 µT

Tabelle 1: Übersicht OMEN mit heutigem und zukünftigem Magnetfeld

OMEN/ OKA	Standort	Höchstes Magnet- feld an OMEN Heutiger Zustand	Höchstes Magnet- feld an OMEN L0396 Projekt
4	Parzelle 3271 (TG) Gebäude mit ausschliesslicher Wohnnutzung Gebäude mit einer Wohnung EGID-681979	1.0 μT	1.3 μT
5	Parzelle 760 (TG) Gebäude mit ausschliesslicher Wohnnutzung Gebäude mit einer Wohnung EGID-682127	1.3 μT	1.8 μT Kommentar: 2.1 μT
8	Parzelle 737 (TG) Gebäude mit teilweiser Wohn- nutzung Hotelgebäude EGID-682116	0.9 μT	1.2 μT
6	Parzelle 757 (TG) Andere Wohngebäude (Wohnge- bäude mit Nebennutzung) Gebäude mit einer Wohnung EGID-682118	0.7 μT	1.1 μT
7	Parzelle 660 (TG) Gebäude ohne Wohnnutzung Industriegebäude EGID-191960320	6.0 μT	9.2 μT Kommentar: OKA
10	Parzelle 1014 (TG) Andere Wohngebäude (Wohnge- bäude mit Nebennutzung) Gebäude mit einer Wohnung EGID-684000	1.2 μT	1.5 μT
11	Parzelle 1233 (TG) Gebäude mit ausschliesslicher Wohnnutzung Gebäude mit einer Wohnung EGID-684001	0.9 μT	1.1 μT
12	Parzelle 1230 (TG) Andere Wohngebäude (Wohnge- bäude mit Nebennutzung) Gebäude mit einer Wohnung EGID- 684053	1.4 μT	1.7 μT
14	Parzelle 61571 (TG) Gebäude ohne Wohnnutzung Bürogebäude EGID-190898370	2.1 μT	2.2 μT
15	Parzelle 61549 (TG) Gebäude ohne Wohnnutzung	2.7 μT	2.1 μT

Gross- und Einzelhandelsge-
bäude
EGID-191120853

Tabelle 1: Übersicht OMEN mit heutigem und zukünftigem Magnetfeld

Die spezifischen Magnetfeldberechnungen der 11 betroffenen Omen senden wir Ihnen in der Beilage zu.

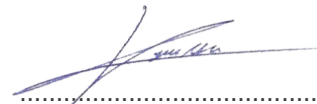
Axpo Grid AG beantragt daher beim BAFU die Prüfung der Bewilligungsfähigkeit dieses Projektes auf der Leitung L0396 zur Wiederinbetriebnahme der Verbindung zwischen den Unterwerken Weinfelden und Frauenfeld Ost mit zwei 110-kV-Systemen der Axpo Grid AG hinsichtlich der nichtionisierenden Strahlung.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen
Axpo Grid AG



.....
Michael Luggen
Projektleiter Leitungsbau



.....
José Rodriguez,
Projektingenieur Leitungsbau

Beilage: NISV-Berechnungen

Aktennotiz WEI – FRA O

Thema **Antrag Prüfung Bewilligungsfähigkeit Leitung L0396 WEI – FRA O**
Von Michael Luggen
Datum 26.09.2024
Ref.-Nr. 01
An Herr Joseph Alahmar, BAFU; Frau Elisa Baer, BAFU
Zur Kenntnis Herr Peter Kreissig, ESTI; Herr Stefan Fischer, Axpo

Antrag zur Prüfung der Bewilligungsfähigkeit der neuen Leitung L0396 Weinfelden – Frauenfeld Ost

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir beziehen uns auf unsere Präsentation und Besprechung vom 09.07.2024 bezüglich des Projektes zur Aufhebung der Parallelschaltungen auf der Leitung L0415 von Weinfelden - Hasli und auf der Leitung L0423 von Hasli - Frauenfeld Ost. Axpo hatte auf dieser Trasse (siehe Beilage) eine Parallelschaltung der beiden Leitungen L0415 und der nicht in Betrieb befindlichen Leitung L0410 im Jahr 2022 vorgenommen. Neuere Analysen der Axpo haben ergeben, dass eine neue Verbindung zwischen Weinfelden und Frauenfeld Ost über die Leitung L0396 notwendig ist, um das Netz in diesem Gebiet nachhaltig zu verstärken. Die Axpo beabsichtigt deshalb, die Parallelschaltung aufzuheben und die Leitung L0396 zwischen Weinfelden und Frauenfeld Ost in Betrieb zu nehmen. Diese ist baulich-technisch heute anschlussbereit.

In ihren anschliessenden Informationen (Mail vom 22.07.2024) teilen sie uns mit, dass es sich bei dem Projekt zur Erstellung der Netzverbindung L0396 zwischen Weinfelden und Frauenfeld Ost um eine Änderung einer alten Anlage im Sinne der NISV (Anh. 1 Ziff. 12 Abs. 7 Bst. E und g NISV), handelt.

Bei Änderungen von alten Anlagen darf der Anlagegrenzwert (AGW) an Orten mit empfindlicher Nutzung («OMEN») ohne formelle Ausnahme überschritten werden. Eine solche Überschreitung ist jedoch nur zulässig, wenn die Bedingungen nach Anh. 1 Ziff. 17 Abs. 2 NISV erfüllt sind. Im vorliegenden Fall sind diese identisch mit den Bedingungen für die Bewilligung einer Ausnahme für neue Anlagen im Sinne der NISV (Anh. 1 Ziff. 15 Abs. 2 NISV). Konkret bedeutet dies für unser Projekt, dass:

- a. die Phasenbelegung optimiert sein muss.
- b. alle anderen Massnahmen zur Begrenzung der Strahlung, wie ein anderer Standort, eine andere Leiteranordnung, die Verkabelung oder Abschirmung, die technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar sind, getroffen wurden.

In diesem Vorprojekt wurde für die Ermittlung der massgeblich von der magnetischen Flussdichte verursachten Immissionen, die Vollzugshilfe der NISV vom Juni 2007 angewendet.

Das Ergebnis unserer Abklärungen im Rahmen dieses Vorprojekts für die bestehende Leitung L0396 zu Punkt «a» ist wie folgt:

1. Die Strecke Weinfelden – Hasli ist bereits phasenoptimiert.
2. Die Phasenoptimierung von Hasli – Frauenfeld Ost ist technisch ausführbar.

Zu Punkt «b» hat Axpo folgende Punkte und Massnahmen vertieft abgeklärt:

1. Strombegrenzung
Vor dem Hintergrund der berechneten Netzbelastung und mit Blick auf die zukünftig sichere, wirtschaftliche und effiziente Energieversorgung im Rahmen der Energiestrategie 2050 ist es bei dieser Netzverbindung (L0396) nicht möglich, eine Reduktion der Übertragungskapazität umzusetzen.
2. Masterhöhung
Um bei der Massnahme «Masterhöhung» die Begrenzung der Strahlung zu ermöglichen, müssten 14 Masten erhöht und die dazugehörigen Mastfundamente verstärkt werden. Diese beschriebenen Massnahmen sind für eine alte Anlage weder wirtschaftlich tragbar noch zeitlich umsetzbar. Bei der Umsetzung dieser Massnahme wäre nicht nur Axpo Grid AG von der Ausschaltung betroffen, sondern auch die SBB-Partnerleitung auf denselben Masten.
3. Verkabelung
Um mit der Massnahme «Verkabelung» die Begrenzung der Strahlung zu ermöglichen, müsste ein Leitungsabschnitt von rund 6.9 km verkabelt werden und für die versorgungsseitig nötige weitere Verbindung, das Trasse für eine (neue) Kabelleitung gesucht, geplant und umgesetzt werden. Diese beschriebene Massnahme ist wirtschaftlich nicht tragbar. Dabei würden mehrere OMEN von der Strahlung der SBB-Leitung, die gemäss Anh. 1 Ziff. 17 Abs. 3b NISV nicht verkabelt werden kann (Resonanzproblematik), betroffen bleiben.

Mit der nachfolgenden Tabelle 1 zeigen wir die Auswirkungen auf der bestehenden Leitung in Bezug auf die OMEN auf. Dabei vergleichen wir die magnetischen Felder des heutigen Zustandes (Parallelschaltung der Axpo) mit den magnetischen Feldern mit 2 Systemen der Axpo Grid AG inkl. des SBB und des EKT-Systems:

OMEN	Standort	Höchstes Magnetfeld an OMEN Heutiger Zustand	Höchstes Magnetfeld an OMEN L0396 Projekt
1	Parzelle 3416 (TG) Gebäude ohne Wohnnutzung Industriegebäude EGID-2347334	1.2 μ T	1.6 μ T
2	Parzelle 3588 (TG) Gebäude ohne Wohnnutzung Behälter, Silos und Lagergebäude EGID-191871528	2.6 μ T	5.6 μ T
3	Parzelle 5129 (TG) Gebäude ohne Wohnnutzung Industriegebäude EGID-191978587	1.0 μ T	1.9 μ T

Tabelle 1: Übersicht OMEN mit heutigem und zukünftigem Magnetfeld

OMEN	Standort	Höchstes Magnetfeld an OMEN Heutiger Zustand	Höchstes Magnetfeld an OMEN L0396 Projekt
4	Parzelle 3271 (TG) Gebäude mit ausschliesslicher Wohnnutzung Gebäude mit einer Wohnung EGID-681979	1.0 μ T	1.3 μ T
5	Parzelle 760 (TG) Gebäude mit ausschliesslicher Wohnnutzung Gebäude mit einer Wohnung EGID-682127	1.3 μ T	1.8 μ T
6	Parzelle 757 (TG) Andere Wohngebäude (Wohnge- bäude mit Nebennutzung) Gebäude mit einer Wohnung EGID-682118	0.7 μ T	0.9 μ T
7	Parzelle 742 (TG) Gebäude mit teilweiser Wohnnut- zung - EGID-682120	0.6 μ T	0.8 μ T
8	Parzelle 737 (TG) Gebäude mit teilweiser Wohnnut- zung Hotelgebäude EGID-682116	0.9 μ T	1.2 μ T
9	Parzelle 660 (TG) Gebäude ohne Wohnnutzung Industriegebäude EGID-191960320	6.0 μ T	9.2 μ T
10	Parzelle 1014 (TG) Andere Wohngebäude (Wohnge- bäude mit Nebennutzung) Gebäude mit einer Wohnung EGID-684000	1.2 μ T	1.5 μ T
11	Parzelle 1233 (TG) Gebäude mit ausschliesslicher Wohnnutzung Gebäude mit einer Wohnung EGID-684001	0.9 μ T	1.1 μ T
12	Parzelle 1230 (TG) Andere Wohngebäude (Wohnge- bäude mit Nebennutzung) Gebäude mit einer Wohnung EGID- 684053	1.4 μ T	1.7 μ T

Tabelle 1: Übersicht OMEN mit heutigem und zukünftigem Magnetfeld

OMEN	Standort	Höchstes Magnetfeld an OMEN Heutiger Zustand	Höchstes Magnetfeld an OMEN L0396 Projekt
13	Parzelle 1235 (TG) Gebäude mit ausschliesslicher Wohnnutzung Gebäude mit einer Wohnung EGID-684039	0.7 μT	0.9 μT
14	Parzelle 61571 (TG) Gebäude ohne Wohnnutzung Bürogebäude EGID-190898370	2.1 μT	2.2 μT
15	Parzelle 61549 (TG) Gebäude ohne Wohnnutzung Gross- und Einzelhandelsgebäude EGID-191120853	2.7 μT	3.5 μT

Tabelle 1: Übersicht OMEN mit heutigem und zukünftigem Magnetfeld

Falls Sie die Magnetfeldberechnungen der 15 bestehenden Omen benötigen, senden wir Ihnen diese gerne zu.

Axpo Grid AG beantragt daher beim BAFU die Prüfung der Bewilligungsfähigkeit dieses Projektes auf der Leitung L0396 zur Wiederinbetriebnahme der Verbindung zwischen den Unterwerken Weinfeld und Frauenfeld Ost mit zwei 110-kV-Systemen der Axpo Grid AG hinsichtlich der nichtionisierenden Strahlung.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen
Axpo Grid AG



.....
Michael Luggen
Projektleiter Leitungsbau



.....
Jose Rodriguez,
Projektingenieur Leitungsbau

Beilage: Trasseplan Leitung L0396

Luggen Michael EEL-P

Von: Peter Kreissig <Peter.Kreissig@esti.ch>
Gesendet: Dienstag, 11. März 2025 08:02
An: Luggen Michael EEL-P
Betreff: WG: Verfahrensklärung WEI - FRA O - Aufhebung Parallelschaltung und Inbetriebnahme der Leitung L0396
Anlagen: AN_ESTI WEI-FRA O_28.02.2025.pdf; AN_ESTI_Beilagen.zip
Priorität: Hoch

Sehr geehrter Herr Luggen

Die Aktennotiz ist so in Ordnung. Bitte legen Sie diese – inkl. weiterer Korrespondenz mit dem BAFU etc. - dem Gesuch bei.

Freundliche Grüsse

Peter Kreissig

Von: Luggen Michael EEL-P <Michael.Luggen@axpo.com>
Gesendet: Dienstag, 11. März 2025 07:00
An: Peter Kreissig <Peter.Kreissig@esti.ch>
Betreff: Verfahrensklärung WEI - FRA O - Aufhebung Parallelschaltung und Inbetriebnahme der Leitung L0396
Priorität: Hoch

Sehr geehrter Herr Kreissig,

Besten Dank für ihre kurze Bestätigung der beiliegenden Aktennotiz.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen

Michael Luggen
Projektleiter Leitungsbau



Axpo Grid AG
Parkstrasse 23 | CH-5401 Baden
M +41 76 406 86 60
www.axpo.com | [LinkedIn](#) | [Facebook](#)

From: Luggen Michael EEL-P
Sent: Tuesday, March 4, 2025 12:33 PM
To: Peter Kreissig <Peter.Kreissig@esti.ch>
Subject: FW: Verfahrensklärung WEI - FRA O - Aufhebung Parallelschaltung und Inbetriebnahme der Leitung L0396
Importance: High

Sehr geehrter Herr Kreissig,

Besten Dank für ihre kurze Bestätigung.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen

Michael Luggen
Projektleiter Leitungsbau



Axpo Grid AG
Parkstrasse 23 | CH-5401 Baden
M +41 76 406 86 60
www.axpo.com | [LinkedIn](#) | [Facebook](#)

From: Luggen Michael EEL-P
Sent: Friday, February 28, 2025 4:24 PM
To: Peter Kreissig <Peter.Kreissig@esti.ch>
Cc: joseph.alahmar@bafu.admin.ch; elisa.baer@bafu.admin.ch; Fischer Stefan EAO-P <Stefan.Fischer@axpo.com>; Rodriguez Jose EEL-T <Jose.Rodriguez@axpo.com>
Subject: Verfahrensklärung WEI - FRA O - Aufhebung Parallelschaltung und Inbetriebnahme der Leitung L0396
Importance: High

Sehr geehrter Herr Kreissig,

Betrifft: Bestätigung ESTI-Verfahrensklärung

Wie heute besprochen senden wir ihnen die Aktennotiz «Bestätigung Eingabe der Plangenehmigung der neuen Leitung L0396 Weinfelden – Frauenfeld Ost».

Danke für die zeitnahe Bestätigung.

Herzlichen Dank allen Beteiligten und beste Grüsse

Michael Luggen
Projektleiter Leitungsbau



Axpo Grid AG
Parkstrasse 23 | CH-5401 Baden
M +41 76 406 86 60
www.axpo.com | [LinkedIn](#) | [Facebook](#)

Luggen Michael EEL-P

Von: joseph.alahmar@bafu.admin.ch
Gesendet: Montag, 22. Juli 2024 15:52
An: Rodriguez Jose EEL-T
Cc: Fischer Stefan EAO-P; Luggen Michael EEL-P; elisa.baer@bafu.admin.ch
Betreff: AW: Vorprojekt WEI - FRA O: Standortdatenblätter

Kategorien: Rote Kategorie

Guten Tag Herr Rodriguez

Vielen Dank für die gesendeten Unterlagen.

Aus den uns vorliegenden Informationen können wir davon ausgehen, dass es sich bei dem Projekt zur Erstellung der Netzverbindung L396 zwischen Weinfeld und Frauenfeld Ost um eine Änderung einer alten Anlage im Sinne der NISV (Anh. 1 Ziff. 12 Abs. 7 Bst. e und g NISV) handelt.

Bei Änderungen von alten Anlagen darf der Anlagegrenzwert (AGW) an Orten mit empfindlicher Nutzung (OMEN) ohne formelle Ausnahme überschritten werden. Eine solche Überschreitung ist jedoch nur zulässig, wenn die Bedingungen nach Anh. 1 Ziff. 17 Abs. 2 NISV erfüllt sind. Im vorliegenden Fall sind diese identisch mit den Bedingungen für die Bewilligung einer Ausnahme für neue Anlagen im Sinne der NISV (Anh. 1 Ziff. 15 Abs. 2 NISV). Konkret bedeutet dies für den vorliegenden Fall: Die Phasenbelegung muss optimiert sein und es müssen alle anderen Massnahmen zur Begrenzung der magnetischen Flussdichte getroffen werden, die technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar sind.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben. Bei weiteren Fragen können Sie mich gerne kontaktieren.

Freundliche Grüsse
J. Al Ahmar

Joseph Al Ahmar, Dipl.-Ing.
Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Umwelt BAFU
Abteilung Lärm und NIS
Sektion Nichtionisierende Strahlung

Monbijoustrasse 40, 3011 Bern
Postadresse: 3003 Bern
Tel.: +41 (0)58 48 08705
joseph.alahmar@bafu.admin.ch
<http://www.bafu.admin.ch/>

Von: Rodriguez Jose EEL-T <Jose.Rodriguez@axpo.com>
Gesendet: Donnerstag, 11. Juli 2024 15:48
An: Al Ahmar Joseph BAFU <joseph.alahmar@bafu.admin.ch>
Cc: Fischer Stefan EAO-P <Stefan.Fischer@axpo.com>; Luggen Michael EEL-P <Michael.Luggen@axpo.com>; Baer Elisa BAFU <elisa.baer@bafu.admin.ch>
Betreff: Vorprojekt WEI - FRA O: Standortdatenblätter

Guten Tag Herr Al Ahmar,

Danke nochmals für die Besprechung von Dienstag. Als vereinbart schicke ich ihnen die NISV Abklärungen der Leitungen L415 «Hasli-Weinfeld» und L423 «Frauenfeld Ost-Hasli»:

L415

1. Standortdatenblatt von Dezember 2000 «Eingabe_2000_L-162934.pdf». Der Grund für diese Standortdatenblatt war die Umisolierung der Leitung von 50kV auf 110kV. Die SDB finden sie in Seite 12 bis 15. Die sind Magnetfeldberechnungen und keine richtige Standortdatenblätter. Der Grund dafür kenne ich aber nicht. Ich vermute, dass, ganz am Anfang der NISV, die Vorgehen nicht so gut standardisiert war. In diese Abklärung sind zwei Magnetfeld Berechnungen gezeigt, eine mit die L410 und L415 Leitungen (jede mit 745A – «Bestehend» Status), und eine nach der Umisolierung ohne die L410 und mit der L415 parallelgeschaltet (mit 2x372.5A – «Projekt» Status).
2. Sanierungsabklärung von Juni 2020 «06-01_SanAbkl_MF_L0415_v00_20201116.pdf». Die L410 Leitung ist im Jahr 2014 ausserbetrieb genommen. So der Grund für die Sanierungsabklärung war die Parallelschaltung der Leitung L415. Die Abklärung war mit 2x373A gemacht.

L423

1. Standortdatenblatt von Oktober 2000 «Eingabe_2000_L-162933.pdf». Der Grund für diese Standortdatenblatt war die Umisolierung von 50kV auf 110kV. Nochmals, es geht nur um eine Magnetfeldberechnung in Seite 5. Die Abklärung ist mit 745 A gemacht werden.

Vielen Dank für die Bestimmung der Status dieser Leitungen (alte Anlage, geänderte alte Anlage oder neu Anlage). Für Fragen oder Kommentare stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Jose Rodriguez Alvarez
Projektingenieur Technik

Axpo Grid AG
Parkstrasse 23 | CH-5401 Baden | Schweiz
T +41 56 200 33 01
jose.rodriquez@axpo.com